

Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

Für die Betreuung meines/unsers Kindes

1	Name	Vorname	Geburtsdatum
2	Ständige Wohnanschrift (Straße / PLZ / Ort)		
3	Kindertageseinrichtung		
	Betreuungsform	<input type="checkbox"/> GT - Ganztagesbetreuung	<input type="checkbox"/> VÖ - Verlängerte Öffnungszeiten <input type="checkbox"/> RG - Regelbetreuung
4	beantrage(n) ich/wir eine Gebührenermäßigung aufgrund	<input type="checkbox"/> der Anzahl der Kinder und/oder	
5		<input type="checkbox"/> des Jahresbruttoeinkommens	
6	Für das oben genannte Kind habe ich das <u>alleinige Sorgerecht</u>	<input type="checkbox"/> Dieser Sachverhalt ist durch geeignete Belege nachzuweisen.	

Angaben zu Personen

immer auszufüllen

	Name	Vorname	ggfs. abweichende Anschrift
7	Sorgeberechtigte(r) 1		
8	Sorgeberechtigte(r) 2		

Anzugeben sind unterhaltsberechtigte Kinder der Sorgeberechtigten, die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

	Geburtsdatum		
9	Geschwisterkind 1		
10	Geschwisterkind 2		
11	Geschwisterkind 3		
12	Geschwisterkind 4		

Angaben zum Einkommen

Nur auszufüllen, wenn Gebührenermäßigung aufgrund des Jahresbruttoeinkommens des/der Sorgeberechtigten beantragt wird.

*Anzugeben ist das jeweilige Jahresbruttoeinkommen der Einkunfts-/Leistungsart in dem der Antragstellung **vorangegangenen Kalenderjahr**. Nachweise sind gegebenenfalls nach umseitiger Erläuterung zu erbringen.*

	Sorgeberechtigte(r) 1	Sorgeberechtigte(r) 2
13	Einkünfte aufgrund nichtselbständiger Arbeit sowie Zulagen, die mit dem Gehalt ausbezahlt werden (Lohn, Gehalt, Arbeitgeberzuschüsse, Zulagen, Kurzarbeitergeld, etc.)	
14	Einkünfte aufgrund selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	
15	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen	
16	Sonstige Einkünfte (Unterhalt, Elterngeld über 300 € p.m., Lohn-/Einkommensersatzleistungen: Kranken-, Arbeitslosen-, Unterhalts- und Übergangsgeld, etc.)	
17	Leistungen nach SGB II, SGB VI und SGB XII (ALG II, Sozialhilfe, sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt, Renten, etc.) sowie Leistungen nach den Wohngeldgesetz	
18	Einkommensmindernde Faktoren (Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Kinder gemäß §7 (5) c der Satzung sowie an den/die andere Sorgeberechtigte(n) gemäß Zeile 16)	

Zu Zeile 16 und 17: vergleichbare Leistungen ausländischer Einrichtungen sind sinngemäß anzugeben und zu belegen.

Ich/wir versichern, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass der aus den Einkünften ermittelte Beitrag an den Träger der Kindertagesstätte weitergeleitet wird.

Rheinfelden (Baden), den

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Den ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Unterlagen bitte bei der Stadt Rheinfelden (Baden) - Amt für Familie, Jugend und Senioren - Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) einreichen.

Antrag auf Gebührenermäßigung (Rückseite)

in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

Sofern im umseitigen Antragsformular Bezug auf die „Satzung“ genommen wurde, so handelt es sich hierbei um die „Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen“.

Folgende Nachweise sind gegebenenfalls beizufügen bzw. auf Anforderung zu erbringen:

Nachweis zu Angaben zur Personen

Wird das alleinige Sorgerecht angegeben, so kann dies belegt werden durch:

- Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Entsprechenden Beschluss des Familiengerichts
- Sonstige Belege, die den Sachverhalt hinreichend belegen

Nachweis zu Angaben zum Einkommen

Die Höhe des maßgebenden Bruttojahreseinkommens ist durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

Es ist der Nachweis für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr zu führen.

Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sowie andere Zuschüsse / Zulagen können nachgewiesen werden durch

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen des maßgeblichen Zeitraumes (falls kein Arbeitgeberwechsel erfolgt ist, kann die Dezember-Abrechnung ausreichend sein, sofern diese kumulierte Werte enthält) und/oder Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahrs
- Jahreslohnausweis (bei ausländischen Einkünften)

Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Jahresabschluss / Einnahmenüberschussrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Miet-/Pachtverträge und/oder entsprechende Kontoauszüge

Sonstige Einkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Rentenbescheide und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Gerichtsentscheide zu Unterhaltszahlungen und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Bescheide der leistenden Behörden und Institutionen (Krankenkasse, Jobcenter, Sozialamt, Landratsamt, etc.) (Jahresbescheid – Meldung an Finanzamt falls vorliegend)

Die Auslistung ist nicht abschließend und dient lediglich der Orientierung. Wichtig ist, dass aus den vorgelegten Unterlagen der Bezug für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr erkennbar ist. Die Sachbearbeiter sind befugt bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern sofern dies zur korrekten Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens bzw. des Familienstandes, der Verwandtschaftsverhältnisse und der Unterhaltspflichten erforderlich ist.